

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel der Marktgemeinde Hornstein „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn Personen an dem Gewinnspiel „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“ der Marktgemeinde Hornstein teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und kann ausschließlich über das Teilnahmeformular erfolgen. Das Gewinnspiel „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“ findet im Zeitraum 04.02.2022 bis 15.03.2022, 24:00 Uhr statt. Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung zwischen Mann und Frau verzichtet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Die mangelnde Differenzierung erfolgt ohne Diskriminierungsabsicht.

2. Teilnahmezeitraum und Gewinn

Eine Teilnahme am Gewinnspiel „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“ ist nur bis zum 15.03.2022, 24:00 Uhr möglich. Zu gewinnen gibt es zwanzig Mal € 500 Hornstein-Gutscheine als Preis.

Die Gewinne gelangen ausschließlich nur dann zur Verlosung, wenn am 16. März 2022 mindestens 90 % der impfbaren Bevölkerung über ein aktives Impfzertifikat verfügt. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich mittels Formulare auf der Gemeinde-Homepage bzw. durch Einwurf des Teilnahme Scheins in den Briefkasten der Gemeinde. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich verständigt. Teilnahmeschluss ist der 15.03.2022 (24:00 Uhr)

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“ ist jede Person, die zum Stichtag 31.01.2022, in Hornstein ihren Hauptwohnsitz hat, das 18. Lebensjahr vollendet und zum Zeitpunkt der Ziehung am 16.03.2022 über ein gültiges COVID-Impfzertifikat verfügt.

Die Teilnahme ist pro berechtigter Person nur einmal möglich. Für jede im gemeinsamen Haushalt lebende Person, welche die obigen angeführten Voraussetzungen erfüllt, zum 15.03.2022 mindestens 5 Jahre alt ist und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Kinder), hat ein Erziehungsberechtigter die Möglichkeit, ein weiteres Mal am Gewinnspiel teilzunehmen und erhält damit für jede dieser gemeldeten Personen eine zusätzliche Loszahl (Familienregelung).

Anerkannt wird in diesem Zusammenhang ausschließlich die Impfung mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtigen Kontaktdaten auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte E-Mail-Adresse) ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Automatisierte Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso ist das unmittelbare Organisationsteam des Veranstalters, der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeinderates von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den verständigten Gewinnern binnen 21 Tagen einen Nachweis des Erfüllens der Teilnahmebedingungen, insbesondere der absolvierten COVID-19 Schutzimpfung, als Voraussetzung für die Übergabe eines Gewinns einzufordern. Teilnehmer, welche stellvertretend für ihre Kinder teilnehmen, haben den Nachweis für alle angemeldeten Angehörigen zu erbringen. Wird der Nachweis innerhalb von 21 Tagen ab Verständigung nicht erbracht, wird der Teilnehmer vom Veranstalter ausgeschlossen und sein Gewinnrecht verfällt.

Darüber hinaus wird den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt ihren Gewinn persönlich entgegen zu nehmen. Dazu wird der Veranstalter Ort und Zeitraum rechtzeitig bekanntgeben. Im Falle der persönlichen Abholung des Gewinns kann der Nachweis des Erfüllens der Teilnahmebedingungen, insbesondere der absolvierten COVID-19 Schutzimpfung auch vor Entgegennahme des Gewinns erfolgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bestimmte Teilnehmer, die gegen Strafgesetze, die guten Sitten, diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen den Ablauf des Gewinnspiels zu beeinflussen oder zu stören, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.



4. Abwicklung und Ziehung

Jedem Teilnehmer des Gewinnspiels „Gemeinsam zu 90 Prozent – für eine sichere Festwoche“ wird bei erfolgter Anmeldung eine Loszahl zugeordnet. Bei Inanspruchnahme der Familienregelung erfolgt zusätzlich die Zuweisung von Loszahlen im Ausmaß der angemeldeten Kinder, welche die sonstigen Teilnahmebedingungen erfüllen.

Die Ziehung findet am 16.03.2022 im Rathaus der Gemeinde statt. Die Ziehung erfolgt unter Aufsicht eines Notars. Sollte ein Gewinner die Teilnahmebedingungen innerhalb der obigen Frist nicht erfüllen bzw. nicht nachweisen können, verfällt sein Gewinn und wird neu verlost. Gewinne sind nicht übertragbar, nicht umtauschbar und werden vom Veranstalter nicht in bar abgelöst.

Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt zeitnah nach Prüfung der Gewinnerliste längstens 3 Wochen nach Ziehung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Art der Übergabe des Gewinns festzulegen. Nach Tunlichkeit werden den Gewinnern ihre Preise durch den Veranstalter persönlich ausgehändigt bzw. zugesandt.

Soweit der Gewinn nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen von der vom Veranstalter avisierten Übergabe entgegengenommen werden kann, kann der Veranstalter das Erlöschen des Gewinnanspruches bestimmen. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner persönlich.

5. Datenschutzhinweise zum Gewinnspiel

Die von den Teilnehmern zur Teilnahme am Gewinnspiel eingegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://www.hornstein.at/burgerservice/gemeindeservices/informationen-zum-coronavirus/gemeinsam-zu-90-prozent-fur-eine-sichere-festwoche>

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine solche Änderung ist umgehend bekannt zu geben. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

7. Zusatzbedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweismormen. Gerichtsstand ist 7000 Eisenstadt.

